Minimax Mobile Services
GmbH & Co. KG
Januar 2012

MINIMAX KUNDENINFORMATION

Sicherheit bei fahrbaren Feuerlöschern geht vor!

Funktion und Sicherheit: Die Lebensdauer eines fahrbaren Feuerlöschers

Wie lange funktioniert ein fahrbarer Feuerlöscher zuverlässig? Mit dieser Frage wird auch Minimax häufig konfrontiert.

Dies ist besonders für Betreiber von Interesse, die nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und berufsgenossenschaftliche Vorschriften für die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen und deren Funktionstüchtigkeit eine Gefährdungsanalyse erstellen müssen.

Zur Transparenz dient die folgende Stellungnahme seitens Minimax. Neben den fahrbaren Feuerlöschern von Minimax gelten die Aussagen ebenso für die Marken Favorit, Vulkan und Wintrich, deren Rechtsnachfolger Minimax ist.

Sowohl bei tragbaren Feuerlöschern die nach § 2 Ziffer 26 Produktsicherheitsgesetz - (ProdSG) als Verbraucherprodukte zu betrachten sind, als auch bei fahrbaren Feuerlöschern nach handelt es sich nach § 2 Ziffer 22 ProdSG um Produkte im Sinne des ProdSG.

Die Begriffsbestimmungen nach § 2 ProdSG im Wortlaut:

Im Sinne des Gesetzes sind **Produkte** Waren, Stoffe oder Zubereitungende durch einen Fertigungsprozess hergestellt worden sind.

Im Sinne des Gesetzes sind **Verbraucherprodukte** sind neue, gebrauchte oder wiederaufgearbeitete Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind oder unter Bedingungen, die nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar sind von Verbrauchern benutzt werden könnten, selbst wenn sie nicht für diese bestimmt sind; als Verbraucherprodukte gelten auch Produkte, die dem Verbraucher im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.

Fahrbare Feuerlöscher sind Produkte, die in einem Fertigungsprozess hergestellt worden und unterfallen insoweit dem ProdSG. Jedoch sind fahrbare Feuerlöscher nicht für die Benutzung von Verbrauchern bestimmt, sondern ausschließlich für den Einsatz durch speziell ausgebildete Personen konzipiert und in betrieblichen Einrichtungen so vorrätig zu halten, dass eine Benutzung durch nichteingewiesene Personen ausgeschlossen ist.

Darin unterscheiden sie sich eklatant von den tragbaren Feuerlöschern, die üblicherweise auch von Verbrauchern erworben werden, oder im ständigen Zugriff von Verbrauchern stehen (Warenhaus,

Tankstelle...etc.) und aufgrund der Einfachheit der Bedienung ohne weitere Einweisung von Jedem bedient werden können.

Bei fahrbaren Feuerlöschern handelt es sich um überwachungspflichtige Anlagen die den Prüfungen nach § 15 der BetrSichV unterliegen.

Außerdem ist eine regelmäßige Wartung nach den Instandhaltungsanweisungen des Herstellers erforderlich.

Nach § 6 (1) 1. ProdSG ist der Hersteller für Verbraucherprodukte verpflichtet die üblicherweise vorhersehbare Gebrauchsdauer festzulegen. Das hat Minimax für tragbare Feuerlöscher getan.

Für Produkte, die nicht Verbraucherprodukte sind, stellt das ProdSG diese Anforderung nicht. Damit ist hier der Betreiber einer Arbeitsstätte in der Verantwortung die Arbeitsmittel im Rahmen der Instandhaltung und der Prüfungen nach BetrSichV zu überwachen und ggfs. auszusondern.

Ihre
Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG